

## Ablaufplan 15. Zeltlager der Jugendfeuerwehr im Kreisfeuerwehrverband

Tag	Zeit	Inhalt	Verantwortlich	Bemerkungen Hinweise
11.06.	17.00- 21.00	Aufbau der Zelte	KJF FF Roßdorf/Rosa	Zeltplan Grundlage Anmeldungen
12.06.	14.00- 17.00 Uhr	Aufbau der Zelte	KJF FF Roßdorf/Rosa	Zeltplan
	16.30 18.00	Anmeldung  Organisatorisches	KJF FF Roßdorf/Rosa	Abgabe der Teilnehmerlisten
	18.30	Eröffnung	KJF/KFV FF Roßdorf/Rosa	Begrüßung Gäste
	19.00 20.00	Abendessen	FF Roßdorf/Rosa	
	20.30	Auslosung Geländespiel Besprechung mit Jugendgruppenleiter	KJF Gruppenleiter	Startlisten Stationslisten
	Ab 20.30	Freizeit; Lagerfeuer;	Gruppenleiter KJF FF Roßdorf/Rosa	
	23.00	Nachtruhe	Gruppenleiter	
13.06.	7.00- 8.00	Frühstück	FF Rossdorf/Rosa Gruppenleiter	
	8.30	Start Geländespiel „Natur-Teamgeist-Sport und Technik im Rosagrund“	KJF Jugendgruppenleiter	Streckenführung –Laufzettel Ausgabe am Start
	12.00 13.30	Mittagessen	DRK Kreisverband Meiningen-Betreuungszug Jugendgruppenleiter	Startfolge des Geländespiels berücksichtigen

	13.30 – 17.00	Kreisausscheid Gruppenstaffette AK 6-9 und 10 – 18	FF Rossdorf/Rosa Gruppenleiter KJF	
	18.00- 19.00	Abendessen	FF Roßdorf/Rosa Gruppenleiter	
	Bis 23.00	Lagerfeuer; Disco; usw.		
	24.00	Nachtruhe	Gruppenleiter	

14.06.	7.30	Wecken;	Gruppenleiter	
	8.00-9.00	Frühstück	Gruppenleiter FF Roßdorf/Rosa	
	Bis 10.30-	Herstellen von Ordnung im Umfeld des Zeltplatzes	Gruppenleiter FF Roßdorf/Rosa KJF/KFV	
	10.30- 11.00	Auswertung Geländespiel;	KJF/Gruppenleiter FF Roßdorf/Rosa	
	11.00	Abschluss; Verabschiedung Beginn des Abbaus	FF Roßdorf/Rosa KJF/KFV Gruppenleiter	

# **15.Zeltlager der Kreisjugendfeuerwehr Schmalkalden-Meiningen**

**vom 12.06.bis 14.06 in Roßdorf**

## **Zeltlagerordnung**

- 1. Die Jugendwarte und Jugendgruppenleiter sind für die Einhaltung der Lagerordnung gemeinsam mit der Lagerleitung verantwortlich.**
- 2. Die Lagerleitung besteht aus den anwesenden Mitgliedern des Vorstandes des Kreisfeuerwehrverbandes, dem Kreisjugendwart, dem Stellvertreter des Kreisjugendwart sowie den Verantwortlichen der FF und des Feuerwehrvereins Rosa/Georgenzell und Roßdorf. Den Anordnungen der Lagerleitung ist Folge zu leisten.**
- 3. Der Zeltlagerplatz ist sauber zu halten.**
- 4. Einzelne Lagerfeuer sind nicht gestattet.**
- 5. Das Grillen ist an den Stellen, die von der Lagerleitung benannt werden gestattet. Wird auf dem Zeltplatz gegrillt, so sind die Grillreste eigenständig und ordnungsgemäß zu entsorgen.**
- 6. Notstromversorgungsgeräte sind nur auf Anweisung der Lagerleitung zu nutzen.**
- 7. Die Malzeiten sind gruppenweise einzunehmen.**
- 8. Das Verlassen des Zeltlagers ist nur mit Zustimmung des jeweiligen Gruppenleiters erlaubt.**
- 9. Die Vorgaben des Jugendschutzgesetzes sind einzuhalten. Bei groben Verstößen erfolgt der Ausschluss aus dem Zeltlager für die gesamte Gruppe.**
- 10. Die durch die Lagerleitung festgelegten Ruhezeiten sind einzuhalten.**
- 11. Die Anlagen des Zeltlagers sind nicht mutwillig zu beschädigen oder unbenutzbar zu machen.**
- 12. Der Standplatz des Zelttes ist zum Abschluss des Zeltlagers von Unrat und ähnlichen zu befreien.**
- 13. Für Müll sind geeignete Müllbehälter und Müllsäcke vorhanden, der Müll/Abfall ist entsprechend zu trennen.**

Koch  
Kreisjugendwart

Clemen  
Vorsitzender